

## Parlamentarischer Vorstoss

**2026/3521**

---

Geschäftstyp: Interpellation  
Titel: **Grundsatzfragen zur Zukunft des KSBL**  
Urheber/in: Dario Rigo  
Zuständig: —  
Mitunterzeichnet von: —  
Eingereicht am: 12. Februar 2026  
Dringlichkeit: Als dringlich eingereicht

---

Der Landrat wird bereits in wenigen Monaten über die Zukunft des Kantonsspitals Baselland entscheiden. Im Zentrum steht die Gegenüberstellung der beiden Standortvarianten Liestal/Bruderholz und Pratteln, insbesondere im Hinblick auf deren jeweilige Stärken und Schwächen sowie auf Chancen und Risiken. Der Entscheid von Parlament und Stimmbevölkerung wird wegweisend für die Entwicklung des kantonalen Gesundheitswesens in den kommenden 30 bis 40 Jahren sein.

Für eine fundierte, nachvollziehbare und transparente Entscheidungsfindung des Landrates – und in der Folge die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft – sind klare und belastbare Antworten auf verschiedene offene Fragen und bestehende Unklarheiten erforderlich.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die Regierung mit der Planung der regionalen Gesundheitszentren, insbesondere im oberen Kantonsteil? Welche Standorte und Leistungsschwerpunkte sind vorgesehen, und in welchem zeitlichen Horizont sollen diese realisiert werden?
2. Ist die Regierung mit der Gemeinde Liestal im Gespräch, um einen möglichen Wegzug des KSBL zu planen? Wurde der Gemeinde Lösungsvorschläge unterbreitet, und wenn ja, welche sind das?
3. Wurde eine betriebswirtschaftliche und ökonomische Gegenüberstellung der beiden Standorte Liestal und Bruderholz mit der Ein-Standort-Lösung in Pratteln vorgenommen, um einen direkten Vergleich auf vergleichbarer Basis zu ermöglichen?
4. Wurde das wirtschaftliche und raumplanerische Potenzial der beiden Standorte Bruderholz und Liestal im Hinblick auf eine Entwicklung zu einem gemischt genutzten Areal (bei einer Ein-Standort-Lösung) untersucht, um dieses im Kontext des Vergleichs zwischen Zwei- und Ein-Standort-Lösung gegenüberzustellen?

Die geplante Bündelung von neuer Eignerstrategie, Standortentscheid und Finanzierungsvorlage droht die Oberaufsicht des Landrats (§ 19 Spitalgesetz, § 10 Beteiligungsgesetz) zu unterlaufen. Bei

einem Generationenprojekt dieser Tragweite hat die Stimmbevölkerung Anspruch auf einen transparenten Meinungsbildungsprozess, bevor Fakten geschaffen werden. Ein Zuwarten auf den Regierungsbeschluss würde die notwendige Debatte verunmöglichen. Die Dringlichkeit der Beantwortung dieser Fragen ist hoch, da zeitnah Antworten benötigt werden, bevor der Regierungsratsbeschluss zur Landrats-Vorlage beschlossen wird. Nur so lässt sich eine fundierte Prüfung und ggf. notwendige Beratung innerhalb der verbleibenden Fristen sicherstellen. Eine rechtzeitige Bereitstellung der Informationen ermöglicht dem Landrat, die Tragweite der Vorlage umfassend zu beurteilen, offene Punkte zu klären und Anpassungen rechtzeitig zu diskutieren.